

STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag KAL-Gemeinderatsfraktion vom: 17.01.2014 eingegangen: 17.01.2014	Gremium:	57. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	21.01.2014 2014/0347 4 öffentlich Dez. 2
Badisches Staatstheater - Sanierung und Erweiterung: Folgekostenberechnung Umbau Staatstheater/Gewinnung von privatem Kapital		

- Kurzfassung -

1. Die Folgekostenabschätzung ist erst nach dem Ergebnis des Wettbewerbes möglich.
2. Ein Konzept zur Akquise von privatem Kapital wird angeregt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel					
Kontierungsobjekt:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Kultur		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Eine belastbare Folgekostenabschätzung kann erst nach dem Ergebnis des Wettbewerbs und damit dem Vorliegen einer konkreten Planung erfolgen. Selbstverständlich sind bereits in der Wettbewerbsausschreibung hohe Energiestandards gefordert, auch wenn sich die Energiebilanz aufgrund der erhöhten Kubatur und Flächen weiter entwickeln wird. Positiv wirkt sich neben der energetischen Aufrüstung des Bestandsgebäudes die Aufgabe der energetisch problematischen Dependancen wie Nancyhalle und Inseltheater aus.

Die Konzentration auf ein zentrales Gebäude wird die Betriebsabläufe wesentlich vereinfachen, so dass Erweiterungen des Personalbestands nicht mehr zu erwarten sind. Inwiefern Personaleinsparungen möglich sein werden, muss im Rahmen der Konkretisierung des Projektes überprüft werden. In jedem Fall wird es gelingen, den hohen Überstundenstand zurückzufahren.

Die derzeit hohen Bauunterhaltungskosten von rund 1,5 Mio. € im Jahr, d. h. für die Stadt 750 Tsd. € im Jahr, können nach Fertigstellung des Gesamtprojektes teilweise zurückgefahren werden.

Auch bei einer Nichterweiterung müsste das Gebäude in absehbarer Zeit generalsaniert werden, dafür sind im Gesamtaufwand von 125 Mio. € rund 60 Mio. € veranschlagt. Dies würde zu keiner Änderung der Betriebsabläufe und der Beibehaltung der energetisch problematischen Dependancen führen. Zudem würden arbeitsrechtliche Ansprüche und funktionale Standards nicht erfüllt werden können, so dass mit einer reinen Sanierung des Hauptgebäudes ein rechtlich sicherer Betrieb nicht zu erreichen ist.

Die im Antrag benannten Steigerungen der laufenden Kosten basieren im Wesentlichen auf den Tarifsteigerungen, die in einer so personalintensiv arbeitenden Institution wie dem Staatstheater mit einem Anteil von über 80 % Personalkosten immer gegeben sind.

2. Das Staatstheater bemüht sich schon seit längeren um private Gelder. Ein Sponsoringkonzept für den laufenden Betrieb wurde erarbeitet, die Umsetzung liegt bei dem Verwaltungsdirektor.

Ein Konzept zur "Akquise von privatem Kapital" für das Bauvorhaben wird angeregt. Der Generalintendant verfügt über weitgehende Kenntnisse in der Drittmittelgewinnung für Bauvorhaben, die er bereit ist einzubringen. Erfahrungen aus anderen Städten können allerdings nicht ohne Weiteres übertragen werden.

Ein Spendenkonto für das Bauvorhaben wird vom Staatstheater derzeit eingerichtet.